

# 15: 3 6. Änderungssatzung



**Vorlage zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Oktober 2015**

## **Sachverhalt:**

### 1) Streichung des § 7 Absatz 4 Buchstabe o) der Zweckverbandssatzung

Unter dem Tagesordnungspunkt 2.1 Stellenplan 2015 wurde bereits erwähnt, dass aufgrund des bestehenden Zuschlagsverbots in dem Nachprüfungsverfahren vor dem OLG Koblenz der REK die Sammlung und den Transport für den Bio- und Restabfall im Landkreis Neuwied selbst durchführen wird.

In diesem Zusammenhang wird der Zweckverband mit eigenem Personal (Fahrern, Ladern und Disponenten) ausgestattet, um die operative Aufgabenwahrnehmung auch in personeller Hinsicht selbst wahrnehmen zu können.

Die Geschäftsführung soll in diesem Zusammenhang in der Verbandsversammlung ermächtigt werden, die entsprechenden Dienst- bzw. Arbeitsverträge abzuschließen.

Da der REK künftig eigenes Personal hat, wäre es darüber hinaus sinnvoll, die Geschäftsführung jederzeit in die Lage zu versetzen, Dienst- bzw. Arbeitsverträge abzuschließen, ohne jeweils vorab einen Beschluss der Verbandsversammlung herbeiführen zu müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, § 7 Absatz 4 Buchstabe o) der Zweckverbandssatzung zu streichen.

### 2) Ergänzung der Anlage 2 der Satzung

Zur Durchführung der Sammlung und des Transports der Bio- und Restabfälle im Landkreis Neuwied benötigt der REK einen ortsnahen Betriebsstandort. Dieser kann auf dem Gelände der Firma ThyssenKrupp Rasselstein GmbH in Neuwied errichtet werden. Bei dem Gelände handelt es sich um das sogenannte „Rasselsteingelände“ (Rasselsteiner Straße 101, 56564 Neuwied). Hier werden derzeit noch von der Firma ThyssenKrupp Rasselstein GmbH Blechteile verarbeitet. Die Produktion wird allerdings Ende 2015 endgültig eingestellt.

# 15 3 6. Änderungssatzung

Seite 2

Das Rasselsteingelände ist ca. 110 ha groß. Der REK benötigt hiervon ca. 140 m<sup>2</sup> an Bürofläche für die Disposition, ca. 1300 m<sup>2</sup> Abstellflächen für die Abfallsammelfahrzeuge sowie Räumlichkeiten für Dusch- und Umkleieräume für 40 Mitarbeiter.

Da der Landkreis Neuwied ebenfalls noch Büroflächen benötigt, ist geplant, dass dieser einen Pachtvertrag mit der Firma ThyssenKrupp Rasselstein GmbH über den Standort abschließt und die vom REK benötigten Flächen an diesen unterverpachtet.

Der Landkreis Neuwied räumt dem REK durch die Verpachtung ein Nutzungsrecht an dem Gelände ein (§ 4 Absatz 7 der Verbandssatzung). Damit erhöht sich zugleich die Zahl der vom REK zur Aufgabenerfüllung zu nutzenden Anlagen und Einrichtungen seiner Mitglieder.

Daher ist die Anlage 2 der Verbandssatzung um den folgenden Punkt zu ergänzen:

- Anlage „Gelände Rasselstein in Neuwied“

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anhang beigefügten Entwurf der 6. Änderung der Zweckverbandssatzung (Artikelsatzung und Lesefassung). Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderliche Änderungen vorzunehmen. Die Verbandsversammlung ist hierüber zu informieren.

Bonn, den 7. Oktober 2015

gez. Frank Puchtler  
Verbandsvorsteher